

Inhalt

- Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025 und 2026 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Seite 1
- Dritte Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 116 für das Gebiet Zwickau-Mosel – Erweiterung VW-Werk, Gewerbegebiet östlich der Bundesstraße 175 nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 2
- Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 120 für das Gebiet Zwickau Stiftstraße/Markthalle, Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, aufgestellt im Regelverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) Seite 6
- Auslegung der Bestandsverzeichnisse über öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Zwickau, hier: „Alter Teichweg, Hauptstraße und Äußere Zwickauer Straße“ Seite 8
- Sitzung des Stadtrates am 19. Dezember 2024 Seite 8

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2025 und 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zwickau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird entsprechend § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ab 06.12.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme unter www.zwickau.de/haushalt elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, bis einschließlich 27.12.2024 Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

gez.

Andreas Höpfner
Amtsleiter
Amt für Finanzen

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Jahresabschluss 2017 gemäß § 88c Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen festgestellt. Der Jahresabschluss wird unter www.zwickau.de/haushalt elektronisch zur Verfügung gestellt.

gez.

Andreas Höpfner
Amtsleiter
Amt für Finanzen

**Dritte Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes
Nr. 116 für das Gebiet Zwickau-Mosel – Erweiterung VW-Werk,
Gewerbegebiet östlich der Bundesstraße 175 nach § 3 Absatz 2
Baugesetzbuch (BauGB)**



Der vom Stadtrat der Stadt Zwickau in der Sitzung am 24.10.2024 gebilligte und zur dritten Auslegung bestimmte geänderte/ergänzte Entwurf eines Bebauungsplanes nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht inkl. Anlagen und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, wie z. B. Gutachten und Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 09.12.2024 bis 17.01.2025** in der Stadtverwaltung Zwickau, im Foyer des Stadtplanungsamtes, 3. Obergeschoss, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8 Uhr – 16 Uhr
Dienstag	8 Uhr – 18 Uhr
Freitag	8 Uhr – 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, am 23.12., 27.12. und 30.12.2024 nur 8 – 12 Uhr.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Zwickau unter www.zwickau/bürger&politik/bürgerbeteiligung/bauleitplanung/stadtplanungsamt eingestellt. Gleichzeitig können die Planunterlagen ab Auslegungsbeginn über das Beteiligungssportal des Freistaates Sachsen: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht, geänderter Entwurf 3. Auslegung vom 19.08.2024 mit umweltbezogener Bestandsdarstellung und Bewertung des Plangebiets bzgl. der Schutzgüter Mensch/Lärm, Vegetation, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter einschließlich einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung, Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation, Angaben zur Eingriffs-Ausgleichs-Regelung, Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Ermittlung des Kompensationsbedarfes, geänderter Entwurf 3. Auslegung vom 19.08.2024 (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) auf Basis der Überarbeitung der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen mit Stand 1/2017 in tabellarischer Form für die Flächen innerhalb und außerhalb des Plangebietes mit Berechnung der Ausgleichszahlung über Ökopunkte. Die geänderte Flächennutzung im Plangebiet in Folge der Umverlegung der Straße und den daraus resultierenden nicht überbaubaren Flächen führte zu einem geringfügig verminderten Kompensationsbedarf. In den Ausgleich gingen, wie im ersten Entwurf auch, nicht umgesetzte Kompensationsmaßnahmen aus dem Bereich des Volkswagenwerkes und in Anspruch genommene Kompensationsmaßnahmen aus den Straßenbauvorhaben der Bundesstraße ein. Der Großteil der Kompensationsmaßnahmen wurde im Vergleich zum 1. Entwurf nicht verändert. Dies betrifft die Entsiegelungsmaßnahme der ehemaligen Schweinemastanlage am Rittergut Mosel und die Aufforstung im Werdauer Wald. Für die Maßnahme N3 wurden die Festsetzungen im Bereich der Hochspannungstrasse von Streuobstwiese auf Extensivwiese geändert, da dort keine Baumpflanzungen möglich sind. Die oben genannten Kompensationsmaßnahmen wurden tabellarisch bilanziert. Die Darstellung der Maßnahmen N1 Abbruch ehemalige Schweinemastanlage am Rittergut Mosel und Renaturierung u. a. mit Streuobstwiese, N2 Teilaufforstung in Langenbernsdorf und N3 Anlage Streuobstwiese erfolgte auf der Planzeichnung. Eine weitere Kompensation des Ausgleichsbedarfes erfolgt über eine Ökokontomaßnahme in Lüttewitz. Die Darstellung der Biotoptypen im Plangebiet erfolgte auf dem Plan Biotoptypenkartierung vom 19.08.2024. In der Planzeichnung gleichen Datums werden die Ausgleichsflächen aus unterschiedlichen Planungen (VW, Straßenbaumaßnahmen Freistaat) innerhalb des Plangebietes dargestellt.

Flora Fauna Habitat (FFH) -Vorprüfung vom 24.09.2020 Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit des Planvorhabens als 1. Prüfstufe, Prüfung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Mittleres Zwickauer Muldetal“, Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren, Prognose möglicher Beeinträchtigungen und Einschätzung der Relevanz anderer Projekte, keine Änderung zum 1. Entwurf

Artenschutzbeitrag vom 08.07.2019 und Ergänzung vom 24.09.2020 Voruntersuchungen und Beschreibung des Untersuchungsraums und der Auswirkungen des Vorhabens, Konfliktdiagnose mit Betroffenheitsanalyse und Prüfung der Verbotstatbestände sowie

Maßnahmenkonzept mit artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und artspezifischen Erhaltungsmaßnahmen

Ergänzung A zur Projektbeschreibung, zu Wirkprozessen und zu optischen und akustischen Störungen und Ergänzung B zum Artenschutz Weißstorch zum Artenschutzbeitrag, beide vom 24.09.2020, keine Änderung zum 1. Entwurf

Geräuschimmissionsprognose von den 14.08.2020 mit Analyse und den sich daraus ergebenden Untersuchungsergebnissen zu Geräuschimmissionen gewerblichen Anlagen auf Basis der bestehenden Geräuschkontingentierung des rechtskräftigen Bebauungsplans VW-Werk und unter Einbeziehung von 2 geplanten Windkraftanlagen westlich des Plangebietes in Mosel, keine Änderung zum 1. Entwurf

Wasserwirtschaftliche Vorplanung, August 2020 Entwässerungskonzept mit Vordimensionierung der Regenrückhaltung und der Einleitmengen in die natürliche Vorflut, Untersuchung der Ableitkapazitäten von Schäbigtbach und Rolandbach sowie Vorschläge zur Anpassung der Abflusssituation an die zu erwartenden Niederschlagsmengen, keine Änderung zum 1. Entwurf

Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen vom 26.09.2019, 10.02.2021 und 10.08.2022 mit Belangen des Immissionsschutzes, der Siedlungswasserwirtschaft, des Hochwasserschutzes, des Gewässerausbaus, der Gewässergüte und der Gewässerökologie

Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 02.09.2019, 19.01.2021 und 14.08.2022 zu Belangen des Artenschutzes, insbesondere Fledermäuse und zu den Kompensationsmaßnahmen N2 Teilaufforstung in Langenbernsdorf und N3 Anlage Streuobstwiese, ohne Überlagerung B-Plan Nr. 304 Zwickau-Mosel, Mischgebiet an der Glauchauer Straße ist inzwischen aufgehoben

Stellungnahmen des Landratsamtes Zwickau vom 02.10.2019, 04.02.2021 und 25.08.2022 zu Belangen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Abwasserentsorgung und des Niederschlagswassers, des Hochwasserschutzes, des Immissionsschutzes, des Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzes (Altlasten und Ersatzmaßnahme N1 Abbruch und Renaturierung ehemalige Schweinemastanlage am Rittergut Mosel), des Naturschutzes mit Hinweisen zu Kompensationsmaßnahmen und zum Artenschutz, insbesondere zum Weißstorch, Belange der Grünordnung und Artenwahl

Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie vom 02.09.2019, 15.02.2021 und 22.08.2022 mit Hinweisen auf Belange der Geologie, Hydrologie, Geogefahren, Anforderungen und Hinweisen zum Radonschutz, Hinweis 19 ist in Planzeichnung neu eingefügt

Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 23.01.2019, 30.09.2019, 21.01.2021 und 15.08.2022 mit Hinweisen auf Altbergbau und die Sächsische Hohlraumverordnung

Stellungnahme des Garten- und Friedhofsamtes der Stadt Zwickau vom 08.10.2019, 01.02.2021 und 22.08.2022 mit Belangen des Artenschutzes, insbesondere Nahrungs- und Rasthabitat u. a. für Störche und zu Kompensationsmaßnahmen mit Hinweisen der Zuordnung und Unterhaltung

Stellungnahme des Naturschutzverbandes Sachsen e. V. vom 07.10.2019 mit Belangen der Kompensationsmaßnahmen

Ausgabe 28/2024 vom 05.12.2024

Stellungnahme der Grüne Liga Westsachsen e. V. vom 05.10.2019 mit Belangen der Kompensationsmaßnahmen, insbesondere der standörtlichen Durchführung

Stellungnahme des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e. V. vom 08.10.2019 zu Belangen des Artenschutzes, insbesondere den vorgezogenen Maßnahmen des Artenschutzes und deren Sicherung

Stellungnahme des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement vom 18.09.2019, 15.02.2021 und 19.08.2022 mit dem Hinweis zu Flächeneigentum und Abstimmungserfordernissen, zur Ersatzmaßnahme N1 Abbruch ehemalige Schweinemastanlage Mosel und Renaturierung mit Anpflanzung einer Streuobstwiese und Heckenabschnitte und zur Ausgleichsmaßnahme N4 Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland in Lüttewitz als Ökokontomaßnahme

Über die Bereitstellung der Planunterlagen ab **09.12.2024** im Foyer des Stadtplanungsamtes wird hiermit informiert.

Fachliche Auskünfte:

Frau Angela Dressel, Telefon: 0375 836126, zuständige Stadtplanerin

Herr Jens Raußer, Telefon: 0375 836100, Amtsleiter/Sachgebietsleiter Stadtplanung

Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist zu den Änderungen/Ergänzungen erneut auszulegen und die Stellungnahmen auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 BauGB sind erneut einzuholen. Diese dritte Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage von § 4a Absatz 2 BauGB durchgeführt. Dabei wird bestimmt, dass **Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** abgegeben werden sollen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Zwickau, den 02.12.2024

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 120 wurde am 05.12.2024 ausgefertigt und tritt am 05.12.2024 in Kraft.

Jedermann kann nach § 10 Abs. 3 BauGB den genehmigten Bebauungsplan mit Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Zwickau, Stadtplanungsamt, 3. Obergeschoss, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> und ergänzend auch unter www.zwickau.de eingestellt und damit zur Einsicht vorgehalten.

Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Das Gleiche gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Hiermit werden die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitere Hinweise:

- I. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- II. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zwickau, den 05.12.2024

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrs-
flächen der Stadt Zwickau (gem. § 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG
vom 21. Januar 1993 in der aktuellen Fassung)

Die Bestandsverzeichnisse der Ortsstraße „Alter Teichweg, Hauptstraße und Äußere Zwickauer Straße“ liegen für den Zeitraum vom 16.12.2024 bis einschließlich 15.06.2025 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, Zi. 207/208, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann bis zu einem Monat nach Ende der öffentlichen Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau, Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62 in 08056 Zwickau (Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, PF 200933, 08009 Zwickau) einzulegen.

Zwickau, den 05.12.2024

Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Stadtrates

am 19. Dezember 2024, 15:00 Uhr, im Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Tagesordnung:

1. Allgemeine Regularien
2. Anträge der Fraktionen
 - 2.1. E-Mobilität fördern
AN/004/2024-2 Fraktion BSW
 - 2.2. Prüfantrag zur Gründung eines Kulturverbundes Zwickau
AN/013/2024-2 Fraktion BSW
3. Sachentscheidung/Wahl
 - 3.1. Feststellung eines wichtigen Grundes zur vorzeitigen Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendbeirat der Stadt Zwickau
BV/095/2024-2 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 3.2. Neuwahl eines Mitgliedes des Stadtrates in den Jugendbeirat der Stadt Zwickau
BV/078/2024-2 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
4. Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen
 - 4.1. Besetzung der Stelle Amtsleiter/-in für Bauordnung und Denkmalschutz (m/w/d)
BV/092/2024-2 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 4.2. Nutzung der Fläche des ehemaligen Zwickauer Eisenwerkes, Leipziger Straße
BV/015/2024-2 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 4.3. Benennung von Delegierten für die 43. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover
BV/093/2024-2 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 4.4. Satzung zur Regelung des Kostensatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zwickau
BV/076/2024-2 Geschäftskreis Oberbürgermeisterin
 - 4.5. Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau, Jahresabschluss 2023
BV/090/2024-2 Finanzen und Ordnung

- 4.6. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung nebst Gebührenverzeichnis für die von der Stadt Zwickau verwalteten Friedhöfe vom 14.12.2021
BV/079/2024-2 Bauen
- 4.7. 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für die von der Stadt Zwickau verwalteten Friedhöfe vom 22.12.2011
BV/080/2024-2 Bauen
- 4.8. Ankauf des Objektes der ehemaligen Integrationskindertagesstätte „Arche Noah“ (Otto-Riedel-Straße 2, 08062 Zwickau) mit außerplanmäßiger Mittelbereitstellung
BV/087/2024-2 Bauen
5. Einwohnerfragestunde (16:00 – 17:00 Uhr)
6. Anfragen der Stadträte
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1. Prüfauftrag zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den KITAs
IV/029/2024-2 Finanzen und Ordnung
8. Beschlussfassung über die Einberufung der nächsten Sitzung

Für den Fall, dass aufgrund der Sitzungsdauer oder anderer Gründe eine Vertagung der Sitzung notwendig wird und die noch ausstehenden Tagungsordnungspunkte aufgrund ihrer Bedeutung oder Dringlichkeit nicht erst zur nächsten regulären Sitzung des Stadtrates behandelt werden können, wird vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates für Freitag, den 20. Dezember 2024 um 17.00 Uhr (Rathaus, Hauptmarkt 1, Bürgersaal) eingeladen.

Impressum

Herausgeber: Stadt Zwickau, Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau

Verantwortlich: Mathias Merz, Leiter des Presse- und Oberbürgermeisterbüros

Redaktion: Dirk Häuser, Telefon 0375 831812; Heike Reinke, Telefon 0375 831820

E-Mail: Pressebuero@zwickau.de, Internet: www.zwickau.de/amtsblatt